

Beschlussübersicht

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Donnerstag, dem 08.12.2022,
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: FuB/006/2022
Öffentliche Sitzung: 18:00 Uhr bis 19:43 Uhr

TOP 7 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2020
Vorlage: 01/2022/0339

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2020 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 4.887.855,10 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 93.788,93 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem im Rechnungsjahr 2020 amtierenden Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2020 Entlastung erteilt.

TOP 9 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0327

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2023 von 3,20 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 3,30 Euro je cbm Abwasser angehoben

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2023 von 10,09 Euro um 0,36 Euro erhöht und auf 10,45 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2023 von 3,26 Euro um 0,09 Euro erhöht und auf 3,35 Euro angepasst.

TOP 10 Gebührensatzung Gesmolder Kirmes
Vorlage: 01/2022/0334

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Standgebühren auf dem Jahrmarkt „Gesmolder Kirmes“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

TOP 11 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von
Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und
abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0326

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2023 von 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm um 6,60 Euro auf 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm angehoben.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben wird für das HH-Jahr 2023 von 26,10 Euro je cbm Abwasser um 5,90 Euro auf 32,00 Euro je cbm Abwasser angehoben.

TOP 12 **Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle**
Vorlage: 01/2022/0331

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

TOP 13 **Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2023**
Vorlage: 01/2022/0323

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2023 wird von 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront um 0,16 Euro erhöht und auf 2,00 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

TOP 14 **Gemeinsamer Antrag der CDU- und UWG-Stadtratsfraktion zum Ausbau von Photovoltaik in der Stadt Melle**
Vorlage: 01/2022/0320

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Melle / UWG-Fraktion im Rat der Stadt Melle haben mit Schreiben vom 23.10.2022 folgenden Antrag gestellt:

1. Der Rat der Stadt Melle stellt jährlich 500.000 Euro für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen im Haushalt bereit. Diese Summe soll im Haushalt für das Jahr 2023 vorgesehen und in den Folgejahren verstetigt werden.
2. Zur Vermeidung von Zeitverlusten bei der Umsetzung des Ausbaus von Photovoltaik soll für die Reihenfolge zunächst auf die bereits aufbereiteten Informationen aus dem April 2021 (Vorlage 01/2021/0143) zurückgegriffen werden. Die dort aufgeführten Informationen zu Potenzialen auf städtischen Gebäuden sind kurzfristig zu aktualisieren, um Aspekte der Wirtschaftlichkeit zu ergänzen und dem Rat für die Festlegung einer Reihenfolge vorzulegen.

3. Der Ausbau von Photovoltaik soll neben städtischen Gebäudedächern auch die Nutzung von Parkplätzen berücksichtigen. Da Parkplatzflächen in der genannten Vorlage keine Berücksichtigung finden, soll als positives Beispiel für diese Möglichkeit der Energiegewinnung auf einem städtischen Parkplatz möglichst kurzfristig eine Pilotanlage für „Parkplatz-PV“ installiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Parkplatz vorzuschlagen. Perspektivisch ist eine umfassende Prioritätenliste zum Ausbau zu erstellen, die neben Gebäudeflächen auch geeignete Parkplatzflächen umfasst.
4. Die Stadt Melle wird auch den privaten Ausbau von Photovoltaik weiter forcieren. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist dabei grundsätzlich vorzusehen, dass bei der Errichtung von Gebäuden, die mindestens eine Dachfläche von 50 m² aufweisen, mindestens 50 % der Dachfläche mit Photovoltaikanlagen auszustatten sind (Solarmindestfläche).
5. Die Flächenüberbauung von Parkplätzen mit Photovoltaikanlagen sollte auch im gewerblichen Bereich erfolgen. Es ist zu prüfen, inwieweit durch gezielte Beratung über Fördermöglichkeiten und Auflagen für bereits bestehende Freiflächen für solche Anlagen Anreize für die Grundstückseigentümer bzw. –nutzer bestehen und welche Angebote die Verwaltung hier machen kann.

TOP 15 Haushalt 2023 - incl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2026
Vorlage: 01/2022/0337

Abstimmung: an Verwaltungsausschuss verwiesen

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2023 wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

TOP 16 Angemessene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau Grönegau GmbH
Vorlage: 01/2022/0341

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle setzt für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,00 Euro als angemessen fest.

Die Vertreterin der Stadt Melle in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Grönegau GmbH wird angewiesen, den notwendigen Beschlüssen auf Ebene der Gesellschaft zuzustimmen.

**TOP 17 Stimmführerschaft für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH: Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 01/2022/0336**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Ausübung der Stimmführerschaft hat der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wie folgt zu entscheiden:

Dem Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH, Herr Karl-Wilhelm Möller ist für das Geschäftsjahr 2021 durch den Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

**TOP 18 Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zum Wirtschaftsplan 2023 der Melle Netze GmbH & Co KG
Vorlage: 01/2022/0324**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle beschließt als Stimmführerschaft die Zustimmung der Gesellschafterversammlung wie folgt zu treffen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 der Melle Netze GmbH & Co. KG in der vorliegenden Form zu.

**TOP 19 Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zum Finanz- und Erfolgsplan 2023 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH
Vorlage: 01/2022/0343**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle beschließt als Stimmführerschaft die Zustimmung der Gesellschafterversammlung wie folgt zu treffen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Erfolgsplan 2023 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH in der vorliegenden Form (Anlage 1) zu.

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Finanzplan 2023 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH in der vorliegenden Form (Anlage 2) zu

**TOP 20 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) -
Wideruf der Optionserklärung zum 01.01.2023
Vorlage: 01/2022/0368**

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melle gibt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Bundesrat gegenüber dem Finanzamt Osnabrück-Land bis zum 31.12.2022 eine Erklärung ab, dass sie das neue Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 anwendet.